

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0334/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erhöhung der Benutzungsentgelte für das Haus der Jugend

Antrag,

die nachfolgenden Entgelte der Miet- und Benutzungsordnung für das Haus der Jugend zu beschließen.

Raumangebot	Preisgruppe 1 Jugendverbände mit Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover	Preisgruppe 2 Organisationen mit gemeinnützigen oder kulturellen Zwecken	Preisgruppe 3 Kommerzielle bzw. private Nutzung
Kleine Gruppenräume bis ca. 25 Personen	4 €	8 €	30 €
Große Gruppenräume bis ca. 60 Personen	6,5 €	15 €	40 €
Europasaal bis ca. 320 Personen	30 €	60 €	220 €
Funktionsräume wie Fotolabor, Digital Studio usw. (ohne Verbrauchsmaterialien)	10 €	15 €	40 €
Bühnentechnische Anlage (Licht & Ton)	10 €	30 €	80 €

Die in der Tabelle aufgeführten Entgelte werden jeweils für eine Mieteinheit von 4 Stunden erhoben. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Aufschlag in Höhe von 25 %

berechnet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Räumlichkeiten und Angebote im Haus der Jugend werden gleichermaßen von weiblichen und männlichen Besuchern genutzt. Eine Benachteiligung ist nicht erkennbar.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	4.000,00	1.4608.141000.8
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	4.000,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	4.000,00	

Begründung des Antrages

Die Vergabe von Räumen im Haus der Jugend erfolgt auf Grundlage der Miet- und Benutzungsordnung für das Haus der Jugend (DS Nr. 273/85). Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Status der Nutzer bzw. Nutzerinnen: Jugendverband mit Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover, Organisationen mit gemeinnützigem oder kulturellem Zweck sowie kommerzielle bzw. private Nutzung.

Derzeit gültige Entgelte:

Beschreibung	Preisgruppe 1	Preisgruppe 2	Preisgruppe 3
Kleine Gruppenräume bis ca. 25 Personen	2,5 €	5 €	20 €
Große Gruppenräume bis ca. 60 Personen	5 €	10 €	30 €
Europasaal bis ca. 320 Personen	20 €	45 €	180 €
Funktionsräume wie Fotolabor, Digital Studio, Werkstätten usw. (ohne Verbrauchsmaterialien)	5 €	10 €	30 €
Bühnentechnische Anlage (Licht & Ton)	5 €	7,5 €	25 €

Das Haus der Jugend wurde bei seiner Eröffnung Kindern und Jugendlichen gewidmet und für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände und der städtischen Jugendpflege ausgestattet.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, die Benutzungsentgelte der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Diese Preisgestaltung mit Unterscheidungen bei der Veranschlagung nach Nutzern sind ähnlich den Regelungen für die Einrichtungen der Kulturverwaltung. Eine direkte Angleichung in der Höhe der Entgelte ist für das Haus der Jugend jedoch nicht möglich, da die Ausstattungsmerkmale und der Service nicht vergleichbar sind.

Die Änderungen sollen zum 01.04.2004 in Kraft treten.

51.5
Hannover / 05.02.2004